

Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Oktober 2023 06:45

Zitat von Seph

Nur sind Fort- und insbesondere Weiterbildungen nicht immer Arbeitszeit, sondern können auch als nicht vergütete private Tätigkeit angesehen werden. Das gilt natürlich nicht für dienstlich angeordnete Fortbildungen. Insofern ist diese Pauschalaussage falsch.

dann sind das aber Fortbildungen, die mit Schule nichts zu tun haben.